

« SIZ Care AG

Gezieltes Coaching für Arbeitgeber
und Arbeitnehmer.

« Krankentaggeldversicherung

So funktioniert der Übertritt
in die Einzelversicherung.

« Neue Schadenformulare

Klare Entlastung der Arbeitgeber.

Editorial

Die Visana fördert die Wiedereingliederung

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die IV weist erneut ein Rekorddefizit auf: Im Jahr 2004 beträgt es 1.6 Mrd Franken*. Letztes Jahr haben rund 489000 in der Schweiz wohnhafte Personen eine Leistung der IV bezogen. Das sind 7.9% der versicherten Bevölkerung. Die Zahl der Rentenfälle ist ebenfalls gestiegen. Eine Rente ist die Folge einer dauernden Invalidität mit einer bedeutenden Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit. Während 1.2% aller 20-jährigen Versicherten in dieser Situation sind, erhöht sich dieser Anteil auf 12.2% bei den 60-Jährigen kurz vor der Pensionierung. Betrachtet man nur die Männer, beläuft sich dieser Anteil gar auf rund 18.6%. Bei 190000 Personen – dies sind über drei Viertel der RentenbezügerInnen – hat eine Krankheit diese Leistung ausgelöst. Darunter machen heute psychische Behinderungen mit ca. 50% den grössten Anteil aus.

Was können wir zur Korrektur dieser alarmierenden Situation beitragen? Die Visana ist der Vereinbarung zur interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Krankentaggeldversicherern und den verschiedenen lokalen

IV-Stellen beigetreten. Hier geht es um die Förderung einer frühzeitigen, eingliederungsorientierten Zusammenarbeit zwischen den IV-Stellen und den ihr vorgelagerten Versicherungsträgern mit dem Ziel, Kosten zu sparen. Die Visana als Krankentaggeldversicherer hat eine steuernde Rolle in der Bearbeitung des einzelnen Schadenfalles: Wir bereiten die Informationen zum jeweiligen Fall so auf, dass sie an die weiteren Stellen weitergeleitet und dort unverzüglich verarbeitet werden können. Somit leisten wir eine wichtige Vorarbeit für die IV-Stellen.

Entscheidend dabei sind die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden im Leistungszentrum, die einzelnen Fälle differenziert zu beurteilen und die weiteren Schritte richtig einzuleiten. Theoretisch stellt die Zuteilung der Fälle in vier Kategorien (Bagatell-Fall, normal-care-Fall, best-care-Fall, Rentenfall) gemäss Vereinbarung mit der IV kein Hindernis dar. In der Praxis stellen wir jedoch immer wieder fest, dass es komplexer aussehen kann und jeder Fall eine eigene Gesetzmässigkeit hat. Damit wir noch weitere Entscheidungskriterien zur Verfügung haben, haben wir in einer Pilotphase verschiedene Massnahmen ausgearbeitet. Diese stellen wir Ihnen in der vorliegenden Ausgabe der visana business news gerne vor.

*Quelle: Bericht über die Invalidenversicherung, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005, S.107ff



Urs Thalmann

*Urs Thalmann, Leiter Firmenkunden Visana,
Mitglied der Direktion*



Professionelles Absenzenmanagement

Die Zusammenarbeit mit der SIZ Care AG trägt Früchte

Ein transparentes und überzeugendes Konzept

In der visana business news 2/05 haben wir über die zukünftige Zusammenarbeit mit der SIZ Care AG informiert. Die Vorarbeiten sind nun insoweit abgeschlossen, als wir unseren Kunden per 1.4.2006 einen noch weiter optimierten Leistungsservice anbieten können.

Die Visana wird künftig nach Meldung eines Leistungsfalles durch den Arbeitgeber sofort – d.h. noch am gleichen Tag – eine Situationsbeurteilung vornehmen. Dazu gehören die direkte Rückfrage beim Arbeitgeber, der Kontakt mit dem Arzt sowie andere Aktivitäten, welche der Schaffung eines sofortigen Überblickes dienen. Unmittelbar danach können dann zeitgerecht die richtigen Massnahmen eingeleitet werden. Namentlich in komplexen Leistungsfällen, in denen ein sofortiges Planen der weiteren Schritte die Wiederintegration ins Berufsleben beschleunigt, erfolgt die Zuweisung der Schadenunterlagen an die SIZ Care AG.

Diese kann sich dann vor Ort zusammen mit dem Arbeitgeber und/oder der versicherten Person mit der Wiederintegration in den Arbeitsprozess befassen, den erkrankten Arbeitnehmer beraten, Erfolg versprechende Planungen vornehmen und die entsprechenden Massnahmen einleiten: z.B. medizinische second opinions, Koordination der verschiedenen Sozialversicherer, arbeitsrechtliche Beratung.

Losgelöst vom Einbezug in den konkreten Leistungsfällen bietet die SIZ Care AG aber auch ein effizientes und auf den Kunden abgestimmtes Absenzenmanagement an. Das Angebot garantiert dem Arbeitgeber bei allen Absenzen eine klare Bewirtschaftung derselben und eine optimale Unterstützung der Personalverantwortlichen im Unternehmen. Das transparente und überzeugende Konzept bietet aber auch den Versicherten Vorteile: Sie kommen bereits

frühzeitig und vor Ablauf von vertraglichen Wartezeiten in den Genuss von Coaching und umfangreicher Unterstützung bezüglich Wiedereintritt ins Berufsleben.

Die Verknüpfung von Versicherungs-Know-how mit den ergänzenden Möglichkeiten einer professionellen, vor Ort tätigen und auf die Bearbeitung von Absenzen spezialisierten Unternehmung ist einzigartig und Erfolg versprechend. Die Zusammenarbeit zwischen der Visana und der SIZ Care AG hat Modell- und Vorbildcharakter und schafft gleichermassen Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Während sich für den Arbeitgeber die Arbeitsausfälle verkürzen oder vermeiden lassen, erhalten Arbeitnehmende die Gewissheit, während der Phase der Arbeitsunfähigkeit bestmöglich und professionell betreut zu werden.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren gleichermassen. Erkrankte oder verunfallte Mitarbeitende werden sofort professionell unterstützt.



Vitamine gegen Absenzen

Die neue Dienstleistung trifft auf ein grosses Kundenbedürfnis

Seit 100 Tagen erfolgreich auf dem Markt

In der visana business news 2/05 wurde die neue Dienstleistung «Vitamine gegen Absenzen» vorgestellt. Rückblickend dürfen wir sagen: Der Kampf gegen Absenzen in den Betrieben konnte erfolgreich aufgenommen werden. Die ersten Erfahrungen, Kundengespräche und Bedürfnisanalysen zeigen: Es gibt noch viel zu tun!

Ein gutes Gefühl dabei ist, dieser Entwicklung nicht machtlos gegenüber zu stehen, sondern mit einem wirksamen Gegenmittel

den Kunden in der Stärkung der «Immunabwehr» unterstützen zu können. Der modulartige Aufbau hilft, die «Vitamincocktails» individuell zu mixen.

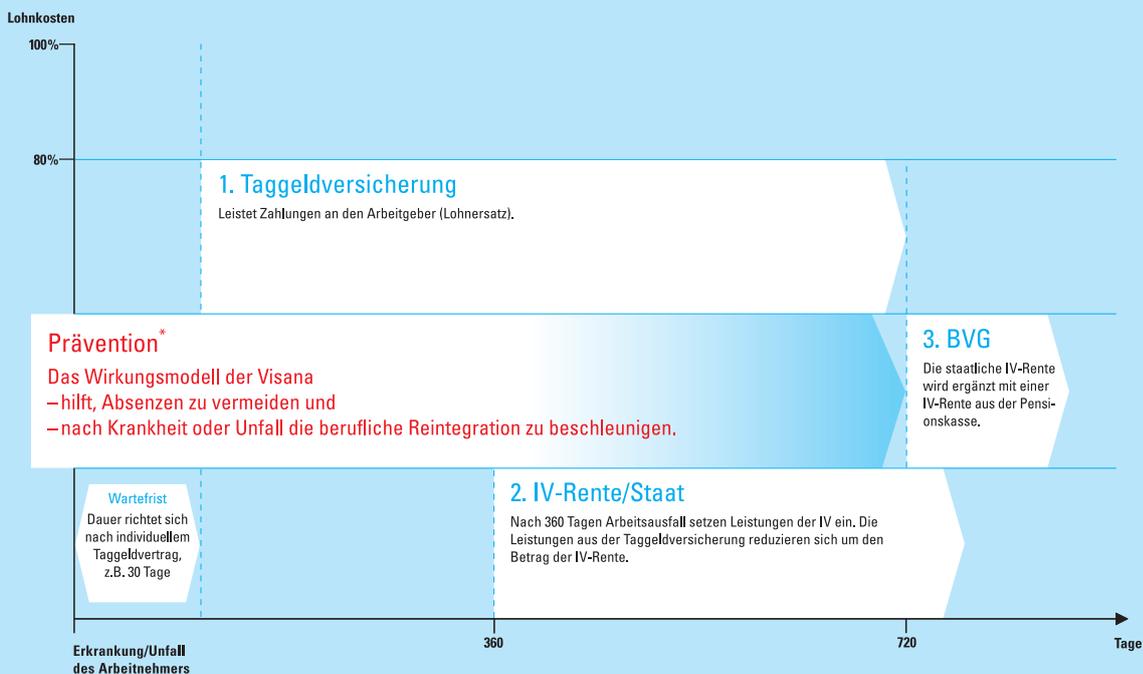
In den letzten 100 Tagen haben sich bereits mehr als 15 neue Klein- und Grosskunden davon überzeugt, dass der professionelle Umgang mit Absenzen notwendig und sinnvoll ist – und sie haben sich einen ersten «Vitaminschub» besorgt. Das grosse Interesse der Visana-Firmenkunden zeigt uns

einerseits, dass wir visionäre und weitsichtige Kunden betreuen dürfen, und andererseits, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wenn Sie unsere Vitamine noch nicht kennen, gibt Ihnen Rita Buchli unter 031 357 94 76 oder unter rita.buchli@visana.ch gerne Auskunft. Weitere Informationen finden Sie zudem unter www.visana.ch

Das Visana-Wirkungsmodell

Kostensparnis für Arbeitgeber dank tieferer Absenzenquote und schnellerer Reintegration.



*Die Präventionsmassnahmen des Visana-Wirkungsmodells setzen bei einem umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement an und helfen so, Absenzen zu vermeiden. Erkrankt oder verunfallt ein Arbeitnehmer, so wird mit einem gezielten Absenzenmanagement die schnellere Reintegration in den Arbeitsprozess gefördert.

Krankentaggeldversicherung

So funktioniert der Übertritt in die Einzelversicherung

Rechte und Pflichten aus Arbeitsvertrag betreffen beide Seiten

Wenn Sie als Arbeitgeber für Ihre Mitarbeitenden eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen haben, steht den in der Schweiz lebenden Versicherten das Recht zu, in die Einzelversicherung überzutreten, wenn sie aus dem Kreis der Kollektivversicherten ausscheiden oder der Krankentaggeldvertrag aufgehoben wird. Das Übertrittsrecht muss innert einer 30-tägigen Frist (für Arbeitslose: 90 Tage) gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geltend gemacht werden, ansonsten verfällt es. Der Übertritt kann auch von Personen, die bei Austritt aus dem Betrieb arbeitsunfähig

sind, geltend gemacht werden. Wird auf den Übertritt verzichtet, erhält die erkrankte Person für die bestehende Krankheit noch Taggeld, ist jedoch für neue Leiden nicht mehr versichert und bei Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit ohne Versicherungsschutz.

Den Arbeitgebern obliegt die Pflicht, austretende Mitarbeitende über dieses Übertrittsrecht zu informieren.

Die Visana gewährt austretenden Versicherten Versicherungsschutz bis zur Höhe der

bisher versicherten Leistungen im Rahmen der geltenden Bedingungen und Tarife der Einzelversicherung ohne Gesundheitsprüfung. Kein Übertrittsrecht besteht bei Stellenwechsel und Übertritt in die Taggeldversicherung eines neuen Arbeitgebers sowie beim Übergang des Kollektiv-Krankentaggeldvertrages auf einen anderen Versicherer.

Fragen zur Taggeldversicherung? Rufen Sie uns an, wir helfen gerne weiter.



Tipp:

Wir empfehlen Ihnen, austretende Mitarbeitende rechtzeitig und schriftlich über das Übertrittsrecht und die Frist für den Übertritt in die Einzelversicherung zu informieren. Lassen Sie sich bestätigen, dass Sie Ihre Informationspflicht erfüllt haben. Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.visana.ch oder bei Ihrer Visana Geschäftsstelle.

Neue Schadenformulare

Zu Ihrer Entlastung – Visana holt Arztatteste direkt ein

Genauere Fallplanung dank detaillierter Fragen

Das altbewährte Schadenformular, welches während Jahren im Einsatz war, wird durch ein neues ersetzt. Der Grund dafür liegt darin, dass differenziertere Fragen erforderlich sind, um ein Schadenmanagement aufgleisen zu können. Daher möchte die Visana künftig genauer wissen, welche Art Tätigkeiten der erkrankte Arbeitnehmer normalerweise ausführt. Aufgrund des Tätigkeitsprofils kann beispielsweise der behandelnde Arzt auch besser prüfen, ob die Erkrankung des Versicherten zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führt.

Das neue Schadenformular enthält das bisherige Arztattest nicht mehr. Künftig wird die Visana unmittelbar nach Eingang der Schadenmeldung direkt beim Arzt ein Zeugnis

oder einen Bericht verlangen. Mit speziellen, als Blitzeugnis gekennzeichneten Formularen beabsichtigt die Visana, beim behandelnden Arzt künftig sofort einen Bericht über die gesundheitliche Situation einzuholen. Für das umgehende Einreichen des Attests erhält der Arzt eine Entschädigung. Das sofortige Ausfüllen und Zustellen des Zeugnisses hilft mit, dass die Visana rasch die nächsten Schritte für die Fallsteuerung planen kann.

Die Visana holt somit in sämtlichen Leistungsfällen die Arztatteste direkt ein – der Arbeitgeber muss dies zu seiner Entlastung nicht mehr selber übernehmen.

visana
MELDUNG DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Visana Services AG
Leistungszentrum Taggeld/UVG
Gruppe Taggeld
Weltpoststrasse 19
3000 Bern 15

Kollektiv-Krankentaggeldversicherung (VVG)

Arbeitgeber: _____

Vertrags-Nr.: _____

Personal-Nr.: _____

Versicherungsdeckung

Versicherungshöhe: _____ %

Wartefrist: _____

Versicherte Person

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ AHV Nr.: _____

Heimatort/Nationalität: _____ Geschlecht (w/m): _____

Korrespondenzsprache: Deutsch _____ Muttersprache: _____

Zivilstand: _____

Aufenthalt: _____

Handy-Nr.: _____

Neue Allgemeine Vertragsbedingungen

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Erneuerung dank Kundenrückmeldungen

Aufgrund von Kundenrückmeldungen haben wir die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) per 1.1.2006 (Ausgabe 2005) überarbeitet. Hier die wichtigsten Änderungen:

- Der **unbezahlte Urlaub** wurde aufgenommen: Angestellte können während eines unbezahlten Urlaubs bis max. 6 Monate im Vertrag versichert bleiben, wenn sie vor Antritt des Urlaubs schriftlich gemeldet und die Prämien für die entsprechende Zeit entrichtet werden.
- Eingeschränktes **Übertrittsrecht in Einzelversicherung** für Personen in der Probezeit oder mit befristetem Arbeitsverhältnis.
- Der **Begriff «Krankheit»** wurde gemäss der Definition im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungs-Gesetzes (ATSG) übernommen.
- Der **Begriff «Unfall»** wurde gemäss der Definition im Unfallversicherungsgesetz (UVG) übernommen.
- Der **Begriff «Arbeitsunfähigkeit»** wurde gemäss der Definition im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungs-Gesetzes (ATSG) übernommen.
- Die Regelung für **Geburten** wurde der obligatorischen Mutterschaftsversicherung gemäss EOG angepasst.
- **«Arbeitstage»** wurde ersetzt durch **«Kalendertage»**.
- Bezüglich **Leistungsdauer** wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Tritt nach Erschöpfung der maximalen Leistungsdauer ein neuer Krankheitsfall



ein, so besteht für diesen Fall nur Versicherungsschutz, wenn die versicherte Person zuvor ihre Arbeitsfähigkeit ganz oder teilweise wiedererlangt hat und nur im Umfang der durch die neue Krankheit bedingten zusätzlichen Arbeitsunfähigkeit.

Während eines Ferienaufenthaltes im Ausland werden Leistungen erbracht, sofern ein Arzzeugnis über die Arbeitsunfähigkeit und die medizinische Diagnose vorliegt und solange dem Versicherten die Rückreise nicht zumutbar ist.

- Für **Versicherte mit einem befristeten Arbeitsverhältnis** erlischt der Leistungsanspruch spätestens mit Beendigung des Arbeitsvertrages.
- **Verkürzte Meldefristen** erlauben dem Leistungszentrum eine aktive Fallführung (Case Management) und Planung von Massnahmen zur Beschleunigung der Wiederaufnahme der Arbeit.
- Präzisiert wird der für die Leistungsfestsetzung **massgebende Lohn für unregelmässig tätige Aushilfen** und für Lohnerhöhungen während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit.

Die neuen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) können Sie unter www.visana.ch herunterladen oder über business@visana.ch bestellen.



Gut zu wissen

Kennen Sie www.visana.ch?

Auf unserer Homepage finden Sie viele wertvolle Tipps rund um das Firmenkundengeschäft.

Die Rubrik Produkte zeigt Ihnen unser umfangreiches Angebot an Versicherungslösungen:

■ Taggeld

Die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall wird kalkulierbar.

■ UVG-Zusatz

Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle müssen obligatorisch versichert werden.

■ Business Travel

Weltweiter Schutz bei berufsbedingten Auslandsaufenthalten.

■ Heilungskosten

Mitarbeitende und Unternehmer profitieren von allen Vorteilen eines Kollektivvertrages.

Unter der Rubrik **Services** finden Sie unter anderem unsere **Schadenmeldungen** zu Krankheit oder Unfall. Diese können Sie online ausfüllen und uns elektronisch übermitteln. Weiter haben Sie die Möglichkeit, **Formulare**, **Prospekte** oder auch **Allgemeine Vertragsbedingungen** zu bestellen.

Suchen Sie Ihren **Ansprechpartner in Ihrer Region**? Unter der Rubrik Geschäftsstellen finden Sie die nächstgelegene Geschäftsstelle.

Bei der Visana ist der Kunde König.



Korrigendum – visana business news 2/05

In der letzten Ausgabe ist uns leider auf Seite 8 (Gut zu wissen) ein Formatierungsfehler unterlaufen, der zu Unsicherheiten geführt hat. Hier nun die korrigierte Version:

Kündigungen des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber – Sperrfristen:

Nicht kündigen darf der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Probezeit

- während dem obligatorischen Militär- und Zivildienst
- während der Zeit, in der ein Arbeitnehmer infolge einer Krankheit oder eines Unfalls ohne eigenes Verschulden zum Erbringen der Arbeitsleistung gänzlich oder teilweise verhindert ist: Je nach Dienstjahren gelten folgende Schutz-Fristen:
 - 30 Tage (Kalendertage) im 1. Dienstjahr
 - 90 Tage ab dem 2. bis und mit dem 5. Dienstjahr
 - 180 Tage ab dem 6. Dienstjahr
- während der Schwangerschaft und in den 16 Wochen nach der Niederkunft.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Impressum

Visana business news ist eine Publikation der Visana Services AG

Herausgeberin: Visana Bern

Redaktion: Visana – Ressort Firmenkunden, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15

Konzept und Gestaltung: HOFER AG Kommunikation BSW, Bern

Internet: www.visana.ch

E-Mail: business@visana.ch